

Normalien: Langsamverkehr - Führung

Grundsätze / Abmessungen

Normal: 282.301

01.06.2017 / EBE

Grundlagen zur Ausführung von Verkehrsanlagen des Langsamverkehrs

- Rad-/Gehwege werden ausserorts grundsätzlich als gemeinsame Verkehrsfläche projektiert.
- Im Knoten-, bzw. Einmündungsbereich sollen die Rad-/Gehwege in der Regel vortrittsberechtigt sein.
- Bei Verkehrskreiseln soll der Zweiradverkehr in der Regel auf der Kreiselfahrbahn geführt werden.
- Einfärbungen (roter Belag) sind nur bei Querungsfällen mit ausserordentlichen Gegebenheiten auszuführen.
- Regelbreite:
 - Radstreifen 1.50m (min. 1.25m, begründet)
 - Rad-/Gehwege 3.00m (min. 2.50m, begründet)
 - Grünstreifen $\geq 1.25m$ / Ausnahmefälle (Engnisse) min. 1.00m

Minimale Spurbreiten mit Radstreifen 0-4 % Steigung

(Systemprofil)

